

30. IV. **919. Postulate, Abschreibung.** Durch Zuschrift vom 21. April 1913 teilt der Kantonsrat mit, daß er in seiner Sitzung vom gleichen Tage gemäß dem Antrage des Regierungsrates betreffend Abschreibung der Postulate Nrn. 518 und 541 beschlossen habe:

I. Die Postulate Nrn. 518 und 541 werden abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Diese Mitteilung geht an die Direktionen der öffentlichen Bauten, des Gefängniswesens, des Erziehungswesens, des Gesundheitswesens, der Justiz und Polizei, sowie der Finanzen zu Akten.